

Schwarzarbeit am Bau illegal - unsozial – riskant

Solide Handwerksarbeit am Bau kostet Geld. Viele Bauherren meinen deshalb, dass sie mit Schwarzarbeit billiger bauen können. Das Gegenteil ist richtig. Schwarzarbeit kommt für den Bauherrn viel teurer.

Schwarzarbeit birgt große Risiken:

Schwarzarbeit ist nur auf den ersten Blick billig:

Tatsächlich bekommt der Bauherr für sein gutes Geld meist schlechte Arbeit geliefert und der Schwarzarbeiter steht fast nie für Mängelansprüche gerade.

Schwarzarbeit kann teuer werden:

Wer Schwarzarbeiter beauftragt oder selbst Schwarzarbeit erbringt, handelt nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz ordnungswidrig. Hohe Geldbußen drohen! Wer dabei auch Steuern hinterzieht, macht sich außerdem strafbar. Es drohen Geld- oder Freiheitsstrafen!

Der als Unternehmer auftretende Bauherr haftet für Unfälle:

Verunglückt der Schwarzarbeiter während seiner Arbeit auf der Baustelle und hat der Bauherr die sehr strengen Unfallverhütungsvorschriften nicht eingehalten, so zieht dies hohe Geldbußen und ein Strafverfahren gegen den Bauherrn wegen fahrlässiger Körperverletzung und im schlimmsten Fall wegen fahrlässiger Tötung nach sich. Außerdem nimmt der Unfallversicherungsträger den Bauherrn wegen seiner Kosten in Regress.

Schwarzarbeit kostet bares Geld:

Der Staat zahlt bei Handwerkerleistungen mit. Private Bauherren können 20% der Lohnkosten einer Handwerkerrechnung bis zu einer Höhe von 6.000,- Euro von der Steuer absetzen. Das kann eine Steuerersparnis bis zu 1.200,- Euro im Jahr bringen! Vom Schwarzarbeiter gibt es aber keine ordnungsgemäße Rechnung, also verliert der Bauherr, der Schwarzarbeiter beauftragt, bares Geld.

Ohne Rechnung wird es teuer:

Der private Bauherr (Leistungsempfänger) ist verpflichtet, Rechnungen des Bauunternehmers zwei Jahre aufzubewahren. Verstößt er gegen diese Pflicht, drohen ihm hohe Bußgelder. Der Bauauftragnehmer wiederum hat die Pflicht zur Rechnungsstellung - auch gegenüber dem privaten Bauherrn und zwar bei allen Werklieferungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück.

Wer Ausländer ohne Genehmigung und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen beschäftigt, macht sich strafbar:

Wer illegal Ausländer ohne Arbeitsgenehmigung zu Arbeitsbedingungen beschäftigt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu den Arbeitsbedingungen deutscher Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen stehen, die die gleiche oder eine vergleichbare Tätigkeit ausüben, dem droht in besonders schweren Fällen eine Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren.

Dem Bauherrn und dem Schwarzarbeiter geht's schneller an den Kragen:

Die Prüfungs- und Ermittlungsrechte der Behörden wurden deutlich erweitert. Unter anderem haben die zuständigen Behörden jetzt auch das Recht zur Einsichtnahme in Rechnungen beim privaten Auftraggeber über ausgeführte Werklieferungen und sonstige Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück.

Schwarzarbeit schadet allen - und damit auch dem Bauherrn:

Durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung entgehen dem Staat und der Gesellschaft Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe pro Jahr. Das heißt aber auch weniger Geld für Schulen, Kindergärten, Straßen und Bildung. Außerdem gehen allein durch die Schwarzarbeit am Bau jährlich viele tausend Arbeitsplätze verloren.

Vorenthaltung von Sozialversicherungsbeiträgen ist eine Straftat:

Beschäftigt ein Unternehmen Arbeitnehmer, ohne diese zur Sozialversicherung anzumelden und Beiträge abzuführen, macht sich der Unternehmer strafbar gemäß § 266a StGB. Ihm droht Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren.

Sozialversicherungsbeiträge für schwarz beschäftigte Arbeitnehmer können 30 Jahre lang nachgefordert werden:

Beschäftigt ein Unternehmen Schwarzarbeiter, werden keine Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Der Arbeitgeber verletzt dadurch seine Pflichten vorsätzlich. Deshalb verjährt der Anspruch der Sozialversicherung auf Nachzahlung der Sozialversicherungsbeiträge gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 SGB IV erst nach 30 Jahren (Sozialgericht Dortmund, Az: S 34 R 50/06, Urteil vom 25.1.2008).

Schwarzarbeit zahlt sich nicht aus!

Beauftragen Sie seriöse Baufirmen!

Solche Firmen werden Ihnen eine korrekte Rechnung ausstellen und eine Freistellungsbescheinigung für die Bauabzugssteuer vorlegen. Im Zweifel kann auch bei der zuständigen Handwerkskammer nachgefragt werden, ob der Baubetrieb Ihrer Wahl mit dem von Ihnen nachgefragten Gewerk in die Handwerksrolle oder das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke eingetragen ist.

Die Fachbetriebe der Bauinnungen sind stets handwerksrechtlich ordnungsgemäß eingetragene Betriebe.